



Kolpinghaus Campus Krems

HAUSORDNUNG

und Informationen

für BewohnerInnen über 18 Jahren

Herzlich Willkommen im Kolpinghaus!

Wir freuen uns, dass wir Ihnen in unserem Haus einen Wohnplatz anbieten können und hoffen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen werden.

Dieses Kolpinghaus bietet Studierenden „Lebens-Raum“ und Unterkunft.

Um das Zusammenleben möglichst angenehm und konfliktfrei zu gestalten, ersuchen wir Sie, die nachstehenden Informationen zu lesen und die in unserer Hausordnung festgelegten Regeln einzuhalten.

Wir hoffen, dass Sie hier rasch Freundschaften anknüpfen und Kontakt finden können und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Verwirklichung Ihrer Vorhaben und Ziele.

Für Rückfragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit herzlichen Grüßen

Die Kolpinghausleitung

Kolping Campus Krems GmbH
3500 Krems • Alauntalstraße 95+97
Tel: +43 2732 83541
Fax: +43 2732 83541-50
E-Mail: campuskrems@kolping.at
Website: www.krems.kolping.at

- 1. Reservierung/ Anmeldung**
- 2. Ausstattung/ Einrichtung**
- 3. Informationen zur Vergabe des Zimmers**
- 4. Kautions- und deren Rückzahlung**
- 5. Meldung von Schäden und technischen Gebrechen**
- 6. Bezahlung/ Miete**
- 7. Behördliche Meldung**
- 8. Einzug**
- 9. Auszug**
- 10. Entlassung/ Kündigung**
- 11. Internet-Info**
- 12. Brandschutz/ Brandmeldeanlage-Fehlalarm**
- 13. Ökologie (Umgang mit Energie-Ressourcen)**
- 14. Mülltrennung und -entsorgung**
- 15. (Nicht-)Rauchen**
- 16. Ordnung von gemeinschaftlichen Aufenthaltsbereichen**
- 17. Ordnung im Zimmer**
- 18. Zimmerreinigung**
- 19. Zutritt zu den Zimmern**
- 20. Elektrogeräte in den Zimmern**
- 21. Haustiere**
- 22. Besuche**
- 23. Nachtruhe**
- 24. Freizeitmöglichkeiten im Haus**
- 25. Wäsche/ Wäschetrockner**
- 26. Fahrradkeller**
- 27. Haftung**

1. Reservierung/ Anmeldung

Sobald wir von Ihnen ein (vollständig ausgefülltes) Anmeldeformular plus Beilagen erhalten haben, klären wir so rasch wie möglich ab, ob ein freier Wohnplatz verfügbar ist und setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihr Zimmer erst nach Einlangen der Kautions in der Höhe von € 390,00 reservieren können. Dieser Betrag wird auch nach Ihrem Einzug vorläufig einbehalten (siehe Punkt 4 „Kautions“). Wir weisen Sie auch auf die Reservierungsgebühr von € 100,00 hin, die fällig wird, wenn Sie Ihr Zimmer vor Einzug stornieren. Wenn Sie Ihr Zimmer aufgrund einer Studienplatzabsage nicht in Anspruch nehmen, reduziert sich diese Gebühr auf € 25,00; in diesem Fall benötigen wir eine schriftliche Bestätigung der FH/ Universität – vielen Dank! Bei kurzfristigen Stornierungen (wobei der Stichtag für das Wintersemester der 1. August und für das Sommersemester der 1. Jänner ist), wird die gesamte Kautions in Rechnung gestellt.

2. Ausstattung/ Einrichtung

Die Zimmer in unserem Haus sind komplett möbliert. In jedem Zimmer gibt es:

- Bett und Kleiderkasten
- Schreibtisch und Schreibtischsessel
- eine Leselampe
- Kasten und Ablageflächen für Studienbehelfe
- Badezimmer mit Waschbecken, Dusche und WC
- Kleinküche (Kochplatten, Abwasch, Kühlschrank mit Gefrierfach, Mikrowelle)
- Fernseher (Satelliten-Anlage)
- Internetanschluss (WLAN)
- Telefon (für hausinterne Telefonate und Anrufe von extern)

Bettwäsche, Handtücher und Geschirr sind von den BewohnerInnen selbst mitzunehmen.

3. Vergabe des Zimmers

In der Regel werden die Wohnplätze für die Dauer eines Studienjahres von September bis Ende Juni vergeben. Jeweils im Frühjahr erkundigen wir uns bei den BewohnerInnen, ob sie ihren Wohnplatz auch im darauffolgenden Studienjahr benötigen werden. Bei rechtzeitiger Bekanntgabe werden Reservierungen von BewohnerInnen für das darauffolgende Studienjahr bevorzugt behandelt.

Soweit es freie Plätze gibt, vergeben wir Wohnplätze bei Bedarf auch semesterweise (September bis Ende Jänner bzw. Februar bis Ende Juni).

Die Mindestaufenthaltsdauer im Kolpinghaus beträgt ein Semester.

Die Wohnplätze werden von den zuständigen MitarbeiterInnen des Kolpinghauses vergeben. Durch die Zuweisung eines Wohnplatzes entsteht kein Mietverhältnis im Sinne des Mietrechtsgesetzes, sondern ein Beherbergungsvertrag. Daher besteht seitens des Bewohners/der Bewohnerin auch kein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Zimmer/ Bestandsobjekt. Aus demselben Grund ist es auch nicht gestattet, im Falle einer Kündigung durch den Bewohner/die Bewohnerin das Zimmer selbständig weiterzuvermieten.

4. Kautiön/ Informationen zu deren Rückzahlung

Die Kautiön betragt fur ein Einzelzimmer als auch fur einen Platz im Zweibettzimmer € 390,00.

Bitte achten Sie auf die Einrichtung der Zimmer und des Hauses! Die Kautiön wird Ihnen vollstandig zuruckerstattet, wenn das Zimmer ordnungsgema ubergeben wird, nichts beschadigt ist und gegenuber dem Haus keine finanziellen Verpflichtungen mehr bestehen. Fur Beschadigungen und Verluste in Zweibettzimmern haften die HausbewohnerInnen zu ungeteilter Hand. Bei Schlusselverlust oder Schlusselbruch wird dieser auf Selbstkostenbasis weiterverrechnet.

Sowohl bei der Ubernahme des Zimmers als auch vor dem Auszug ist eine Ubergabe mittels schriftlichen Protokolls vorgesehen. Die Bestatigung des Protokolls als auch die Ausfolgung des/der Schlussel erfolgt durch eine/n MitarbeiterIn des Hauses.

Zur ordnungsgemaen Ubergabe des Zimmers gehoren auch die sorgfaltige Reinigung und die Entsorgung des Abfalls in die dafur vorgesehenen Behalter. Wird das Zimmer verschmutzt ubergeben, werden Ihnen die Kosten fur die Reinigung in Rechnung gestellt.

Bitte lassen Sie beim Auszug nichts zuruck, was Ihnen gehort! Wenn Sie Eigentum (beispielsweise Elektrogerate, Kleidung, Geschirr) nicht mitnehmen, behalten wir uns vor, diese zu entsorgen und abhangig vom Umfang die gesetzlich vorgeschriebene Entsorgungsgebuhr sowie Transportkosten von der Kautiön in Abzug zu bringen. Zuruckgelassene Gegenstande, wie z.B. Fahrrader, werden fur 3 Monate aufgehoben. Anschlieend gehen diese ohne Ersatzanspruch in das Eigentum des Hauses uber.

5. Meldung von Schaden und technischen Gebrechen

Beschadigungen, Schaden und Gebrechen, insbesondere an Elektrogeraten, Wasserleitungen, etc., bitte umgehend an der Rezeption melden. Gemeinsam mit unserem Mitarbeiter/unsere Mitarbeiterin werden die naheren Umstande erfasst und eine rasche Behebung/ Reparatur in die Wege geleitet.

6. Bezahlung/ Miete

Die monatliche Pauschale fur Ihren Wohnplatz beinhaltet folgende Leistungen:

- Wohnplatzgebuhr (inklusive Mehrwertsteuer)
- Heizung, Strom
- die allgemeinen Betriebskosten
- Internet
- Rundfunk- und TV-Gebuhren

Die Kosten fur Waschmaschine und Trockner sind nicht inkludiert.

Die monatliche Pauschale ist jeweils im Voraus bis zum 5. des laufenden Monats zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebuhr von € 5,00 pro Woche fallig.

Das dreimalige Nicht-Einbezahlen der monatlichen Pauschale ist ein Kundigungsgrund.

7. Behördliche Meldung

Sie sind gesetzlich verpflichtet, innerhalb von drei Tagen eine behördliche Anmeldung beim Melde-Service des Gemeindeamtes vorzunehmen. Das Formular sowie nähere Informationen zur Anmeldung erhalten Sie beim Einzug. Für die Administration benötigt das Kolpinghaus eine Kopie Ihres Meldezettels.

Auch ein Umzug im Haus muss laut Gesetz am Gemeindeamt gemeldet werden.

Bei Ihrem Auszug ist die behördliche Abmeldung an uns zu übergeben. Wir weisen darauf hin, dass eine nicht erfolgte Abmeldung seitens der Behörde strafbar ist.

8. Einzug

Bitte vereinbaren Sie Ihren Einzugstermin schriftlich per E-Mail mit den Mitarbeitern des Kolpinghauses.

Beim Einzug erhalten Sie den Zimmerschlüssel, der Ihr Zimmer, den Müllraum, die Waschküche und den Fahrradabstellraum sperrt sowie den Chip mit Sperrberechtigung der Eingangstüren zu beiden Kolpinghäusern sowie der Terrassen-Eingangstüre zum Hauptgebäude.

Mit der Schlüsselübergabe erfolgt auch die Zimmerübergabe, wobei Sie die Vollständigkeit des Inventars und dessen unbeschädigten Zustand durch Unterzeichnung eines Übergabeprotokolls bestätigen.

9. Auszug

Auch für den Auszug ersuchen wir Sie, schriftlich per E-Mail einen Übergabetermin zu vereinbaren, wobei ebenfalls ein Übergabeprotokoll erstellt wird. Das Zimmer soll in jenem Zustand übergeben werden, in dem Sie es übernommen haben (siehe Punkt 4 „Kautions“), wobei das Zimmer (insbesondere die Dusche und der Küchenblock auch hinsichtlich Kalkablagerungen) genau kontrolliert wird.

Der Auszug muss spätestens bis 10:00 Uhr zum Monatsletzten erfolgt sein.

10. Entlassung/ Kündigung

Eine vorzeitige Kündigung des Benützungsvertrages ist beiderseits möglich, wobei die Kündigung per Monatsletzten wirksam wird und die Kündigungsfrist drei Monate beträgt.

Eine vorzeitige Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die monatliche Pauschale ist jedenfalls bis zum betreffenden Monatsende zu bezahlen, auch wenn der Auszug vor Ablauf der Kündigungsfrist erfolgt.

Grobe Verstöße gegen die Hausordnung, illegaler Drogen- und Alkoholmissbrauch, unerlaubter Waffenbesitz, Diebstahl, unüberwindliche Hindernisse des Zusammenlebens oder sonstige schwerwiegende Gründe können zu einer fristlosen Kündigung führen. Bei einer fristlosen Kündigung sind die Kosten für den laufenden und die nächstfolgenden Monate (analog zur Kündigungsfrist bei vorzeitiger Kündigung) vom Hausbewohner zu tragen.

11. Internet-Info

Im Haus wird Internet angeboten (in beiden Häusern via W-LAN). Es besteht jedoch kein rechtlicher Anspruch auf die Verfügbarkeit. Die Verwendung von Routern, Switches oder Bridges ist ausdrücklich untersagt. Das Kolpinghaus haftet nicht für das Funktionieren des Netzwerks und des Internetzugangs. Der Benutzer trägt die Verantwortung für alle Netzwerkaktivitäten, die von seinem Anschluss abgewickelt werden.

Der Internetcode ist geheim zu halten, es ist nicht erlaubt, diesen weiterzugeben. Der Code kann für mehrere Geräte verwendet werden, es ist also zulässig gleichzeitig mit Laptop, Tablet und Mobiltelefon im Internet angemeldet zu sein. Die Datenmenge wird auf Ihr Fair-Use-Datenlimit aufaddiert.

In beiden Gebäuden ist eine vollständige WLAN-Abdeckung verfügbar. Bitte nehmen Sie dort keine zusätzlichen WLAN-Sender in Betrieb, insbesondere nicht mit aktiviertem DHCP-Server. Sie stören nur den Netzbetrieb der anderen Nutzer!

Die WLAN-Router sind auf einige Zimmer aufgeteilt und versorgen auch andere Zimmer mit Internet. Bitte entfernen Sie daher keine Kabel vom WLAN-Router oder unterbrechen Sie nicht die Stromzufuhr. Deaktivierte WLAN-Router lösen einen Alarm aus und haben eine Pönalzahlung zur Folge.

Mittlerweile birgt die Nutzung eines gemeinsamen Internetzugangs in einem umfangreichen Netzwerk viele Gefahren (z. B. Virenbefall, Verlust von Daten, Abrufung von verbotenen Inhalten, Verletzung des Urheberrechts etc.). Aus diesem Grund wird von allen Benutzern eines Netzwerks ein verantwortungsvoller Umgang mit diesem Medium erwartet.

12. Brandschutz/ Brandmeldeanlage – Fehllalarm

Unser Haus ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet. Bei der Auslösung eines Alarms hat der/die Auslösende entsprechend dem Verursachungsprinzip einen pauschalen Kostenanteil von € 348,00 zu tragen.

Bitte beachten Sie vor allem beim Kochen, einen Fehllalarm der Anlage zu verhindern, indem Sie den Dunstabzug auf volle Leistung stellen und nichts auf dem Herd „vergessen“.

Das Betreiben von zusätzlichen Elektrokochern, sonstigen Herden oder Heizgeräten aller Art ist aus feuerpolizeilichen Gründen strengstens verboten.

Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln im Brandfall, die in der Brandschutzordnung an der Eingangstüre Ihres Zimmers dargelegt sind.

13. Ökologie (Umgang mit Energie-Ressourcen)

Wir ersuchen Sie mit Wasser, Heizung, Strom verantwortungsvoll und sparsam umzugehen:

- Licht abdrehen, wenn man das Zimmer verlässt
- Während der Heizperiode Räume durch kurzes vollständiges Öffnen der Fenster lüften.
- In den Wintermonaten darf das Fenster während der Abwesenheit der BewohnerInnen weder geöffnet noch gekippt sein, da unnötig Wärme entweicht und Kälteschäden entstehen können.

14. Mülltrennung und -entsorgung

Den Müll bitte im Müllraum in den dafür vorgesehenen Containern entsorgen, wobei die Grundsätze der Mülltrennung Geltung haben. Der Müll ist zu trennen in:

- Buntglas
- Weißglas
- Altpapier
- Plastikflaschen/Getränkeverbundkartons
- Restmüll

wobei auch darauf zu achten ist, dass der Müll platzsparend entsorgt wird, d.h. aus den PET-Flaschen und Getränkekartons ist die Luft herauszulassen und sollen diese sowie Kartons und Verpackungsmaterial flach zusammengelegt werden. Nähere Informationen zur Mülltrennung erhalten Sie von uns an der Rezeption bzw. finden Sie am Aushang im Müllraum.

Müll bitte keinesfalls auf den Gängen abstellen oder lagern.

15. (Nicht-)Rauchen

Es wird darauf hingewiesen, dass im gesamten Haus absolutes Rauchverbot herrscht. Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Plätzen im Freien erlaubt. Das Rauchverbot inkludiert auch elektronische Zigaretten.

Achtung! Rauchen in den Zimmern und in den Gängen verursacht Brandalarm (siehe Punkt 12 „Brandschutz/ Brandmeldeanlage-Fehlalarm“). Bei Verstößen gegen das Rauchverbot wird ein Pönale von € 300,00 verrechnet. Bei grobem und fortgesetztem Fehlverhalten behalten wir uns die Möglichkeit einer fristlosen Kündigung vor.

16. Ordnung von gemeinschaftlichen Aufenthaltsbereichen

Wir ersuchen Sie, in den gemeinschaftlichen Aufenthaltsbereichen Ordnung zu halten!

17. Ordnung im Zimmer

Wir ersuchen Sie – auch in Ihrem eigenen Interesse (siehe Punkt 4 „Kautions“) – alle Einrichtungsgegenstände mit Sorgfalt zu behandeln; Möbel dürfen auch nicht entfernt oder zwischen den Wohneinheiten getauscht werden. Dies gilt auch für die in den Aufenthaltsbereichen und auf den Terrassen vorhandenen Möbelstücke.

18. Zimmerreinigung

Jeder Hausbewohner ist für die Sauberkeit und Hygiene des eigenen Zimmers selbst verantwortlich. Die Reinigung der öffentlichen Bereiche erfolgt durch unser Personal.

Wände und Mobiliar dürfen nicht durch das Anbringen von Haken, Schrauben, Nägeln, durch Klebemittel und Ähnliches beschädigt werden. Im Zweifelsfall halten Sie bitte Rücksprache mit den MitarbeiterInnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Wasser in Krems und Umgebung einen hohen Kalkgehalt aufweist und deshalb – speziell Nassbereiche wie das Badezimmer oder der Küchenblock – einer regelmäßigen Reinigung bedürfen, um Schäden durch Kalkablagerungen zu vermeiden.

19. Zutritt zu den Zimmern

Die Geschäftsführung, die Kolpinghausleitung und der Haustechniker verfügen über Schlüssel zu allen Räumen des Hauses. Sie haben überallhin Zutritt, wenn Sicherheit, Reparaturen oder Wartungen es erforderlich machen. Um die Sicherheit im Haus zu gewährleisten oder zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr behalten wir uns das Recht vor, Ihr Zimmer auch in Ihrer Abwesenheit bzw. unangekündigt zu betreten

20. Elektrogeräte in den Zimmern

Kochgeräte, Toaster, Backöfen, Kühlschränke, Heizstrahler, Klimaanlage und dergleichen dürfen im Zimmer nicht aufgestellt werden (vgl. Punkt 12 „Brandschutz/ Brandmeldeanlage-Fehlalarm“). Musikgeräte sind gestattet, (jedoch nur bei „gemeinschaftsverträglicher“ Lautstärke!).

21. Haustiere

Die Haltung von Haustieren ist nicht erlaubt.

22. Besuche und Übernachtung von hausfremden Personen

Besuche können in der Zeit von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr empfangen werden. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass dadurch die Mitbewohner nicht gestört werden.

Übernachtungen von Besuchern sind nicht erlaubt und stellen einen Entlassungsgrund dar. Ausnahmen (z.B. Familienmitglieder, Freunde) bedürfen der vorherigen Zustimmung der Kolpinghausleitung. In dem Fall haften Sie persönlich für alle durch Ihre Besucher eventuell verursachten Schäden.

23. Nachtruhe

Aus Rücksichtnahme auf alle BewohnerInnen gilt in unserem Haus die Nachtruhe in der Zeit von 22 Uhr bis 7 Uhr. In diesem Zeitraum ersuchen wir Sie, die allgemeine Lautstärke entsprechend anzupassen: Radio und TV-Geräte leise zu drehen, nicht zu singen oder Musikinstrumente zu spielen, Fenster, Türen und Kästen leise zu öffnen und zu schließen, etc. Insbesondere gilt diese Regel auf den Gängen.

24. Freizeitmöglichkeiten im Haus

Für Ihre Freizeitgestaltung steht – in Kooperation mit dem Kraftsportverein (KSV) Krems – im Keller von Haus Nr. 97 ein Fitness-Raum zur Verfügung.

25. Wäsche/Wäschetrockner

Im Keller von Haus Nr. 97 stehen Ihnen vier Waschmaschinen und ein Trockner zur Verfügung. Das Waschen bzw. Trocknen kostet jeweils 2x € 0,50 pro Waschmaschinen- bzw. Trocknerprogramm. Es werden nur € 0,50 Münzen angenommen. Diese können bei Bedarf an der Rezeption gewechselt werden.

26. Fahrradkeller

Ein Fahrradkeller steht für die Dauer des Aufenthaltes zur Verfügung. Für abgestellte Fahrräder wird keine Haftung übernommen. Wenn Sie ein Fahrrad ins Kolpinghaus mitnehmen, geben Sie dies bitte an der Rezeption bekannt.

27. Haftung

Ihr Zimmer sollten Sie während Ihrer Abwesenheit versperren. Haftung für abhanden gekommene Gegenstände/ Geldbeträge wird nicht übernommen.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus!